# GEMEINDE FRESENBURG
# BEBAUUNGSPLAN NR.18
# "DIE MÜHLENKÄMPE"

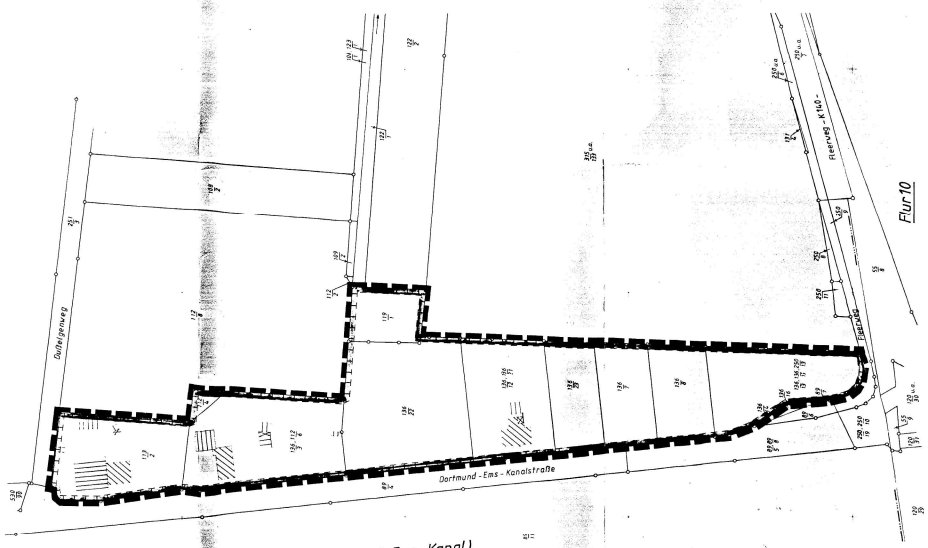


Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Landkreis Emsland
Gemeinde: Fresenburg Flur: 13
Gemarkung: Fresenburg Maßstab 1:1000

Abzeichnung nur für eigene nichtgewerbliche Zwecke gestattet § 13 Abs. 4 N.S.Abs. Nr. 4 v. 2.7.1985 - Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt S. 187 -

Katasteramt Meppen
Meppen, den 15. 02. 1996
(Wallbaum)

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 04.10.1995 - ). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Katasteramt Meppen
Meppen, den 15. 02. 1996
(Wallbaum)

## PLANZEICHENERKLÄRUNG

Gemäß Planzeichenverordnung 1990 und der Baunutzungsverordnung i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.01.1990

### I. BESTANDSANGABEN

- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücks- bzw. Eigentumsgrenze mit Grenzmal
- 51 Höhenlinien mit Höhenangaben über NN
- 28 Wohngebäude mit Hausnummern
- Wirtschaftsgebäude, Garagen

Im übrigen wird auf die Planzeichenvorschriften DIN 18702 für großmaßstäbige Karten und Pläne verwiesen.

### II. FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES

**VERKEHRSFLÄCHEN**

- Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen

**GRÜNFLÄCHEN / FLÄCHEN MIT PFLANZBINDUNGEN**

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft gem. § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB Aufforstung mit standortgerechten Laubbäumen

**SONSTIGE PLANZEICHEN**

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 18

## Präambel und Ausfertigung

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) ~~und der §§ 56, 97 und 98 der Niedersächsischen Bauordnung~~ und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Fresenburg diesen Bebauungsplan Nr. 18 "Die Mühlenkämpe", bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden / ~~nebenstehenden / obenstehenden~~ textlichen Festsetzungen ~~sowie den nachstehenden / nebenstehenden / obenstehenden örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung~~, als Satzung beschlossen.

Fresenburg, den 11.3.96
Johannes
~~Bürgermeister~~ 1. Beigeordneter
Pönker
Gemeindedirektor

## Verfahrensvermerke
## Aufstellungsbeschluß

Der Rat / Verwaltungsausschuß der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 21.10.1993 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 18 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 22.10.1993 ortsüblich bekanntgemacht.

Fresenburg, den 11.3.96
Pönker
Gemeindedirektor

## Planunterlage

Kartengrundlage:
Liegenschaftskarte:
Maßstab: 1:1000

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 des Niedersächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes vom 2.7.1985, Nds. GVBl. S. 187, geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 19.9.1989, Nds. GVBl. S. 345).
Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom ). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

, den

Katasteramt
(Unterschrift)

## Planverfasser

INGENIEUR PLANUNG
Büro für Stadtbauwesen
Otto-Lilienthal-Str. 13 • 48134 Wallenhorst
Telefon 0 54 07/6 70 - Telefax 8 20 - 66

Der Entwurf des Bebauungsplans wurde ausgearbeitet von

Wallenhorst, den 15.02.1996
Eversmann

## Öffentliche Auslegung

Der Rat / Verwaltungsausschuß der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 21.10.1993 dem Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB / § 3 Abs. 3 Satz 1 erster Halbsatz i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 15.09.1995 ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung haben vom 09.10.1995 bis 10.11.1995 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Fresenburg, den 11.3.96
Pönker
Gemeindedirektor

## Öffentliche Auslegung mit Einschränkung

Der Rat / Verwaltungsausschuß der Gemeinde hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung mit Einschränkung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Fresenburg, den
Unterschrift

## Satzungsbeschluß

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 15.02.1996 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Fresenburg, den 11.3.96
Pönker
Gemeindedirektor

## Anzeige

Der Bebauungsplan ist gemäß § 11 Abs. 1 und 3 BauGB am angezeigt worden.
Für den Bebauungsplan wurde eine Verletzung von Rechtsvorschriften gemäß § 11 Abs. 3 BauGB mit Verfügung vom heutigen Tage (Az. 65-610-5/3-13) ~~mit Auflagen / mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile~~ nicht geltend gemacht.

Meppen, den 22. Mai 1996
Landkreis Emsland
DER OBERKREISDIRECTOR
In Vertretung
(Unterschrift)

Aufsichtsbehörde

## Beitrittsbeschluß

Der Rat der Gemeinde ist den in der Verfügung vom (Az.: ) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.
Der Bebauungsplan hat wegen der Auflagen / Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Fresenburg, den
Unterschrift

## Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung / Durchführung des Anzeigeverfahrens des Bebauungsplans ist gemäß § 12 BauGB am 29.5.96 im Amtsblatt des Landkreises Emsland bekanntgemacht worden.
Der Bebauungsplan ist damit am 6.6.96 rechtsverbindlich geworden.

Fresenburg, 6.6.96
Johannes
Unterschrift
I. V. Bürgermeister

## Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplans ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplans nicht geltend gemacht worden.

Fresenburg, den
Unterschrift

## Mängel und Abwägung

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplans sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Fresenburg, den
Unterschrift

## URSCHRIFT

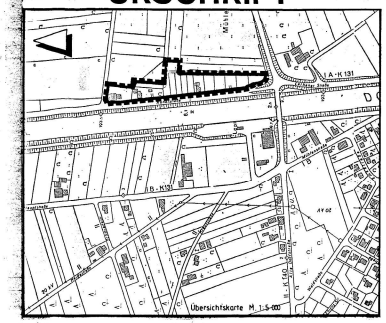


**GEMEINDE FRESENBURG**
**Bebauungsplan Nr. 18**
**"Die Mühlenkämpe"**

MASSTAB 1:1000